

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0042/2011**

der Stadtratssitzung am 16.06.2011

Punkt: 27 ö.S.

Betr.: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Wasserraumbewirtschaftung

Stellungnahme/Antwort

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 beschlossen den Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Entwicklung eines Wasserraumbewirtschaftungs-Konzeptes zur weiteren Beratung an den Werkausschuss Koblenz-Touristik zu verweisen.

Der Sachstand der Prüfung durch die Werkleitung wird unten dargestellt.

Der Erlass einer Satzung ist aus Rechtsgründen nicht zulässig.

Nach § 7 des Bundeswasserstraßengesetzes sind die Unterhaltung und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, zu denen die Dalbenanlagen am Moselufer zählen, Hoheitsaufgaben des Bundes. Zwar können danach die Unterhaltung und der Betrieb zur Ausführung Dritten, z. B. der Stadt Koblenz, übertragen werden. Jedoch bestimmt das Gesetz ausdrücklich, dass dabei die entsprechenden hoheitlichen Befugnisse nicht übergehen. Die Stadt kann die Anlegestellen im Falle der Übertragung daher nicht hoheitlich betreiben und folglich auch keine Benutzungssatzung erlassen.

Rechtlich grundsätzlich möglich wäre eine zivilrechtliche Lösung.

Hierzu wäre zunächst Voraussetzung, dass die Stadt Koblenz in die Verfügungsgewalt über die entsprechende Wasserfläche sowie die Dalben und Metalltreppen käme. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSA Koblenz) wäre grundsätzlich bereit, der Stadt Koblenz durch Nutzungsvertrag die Wasserfläche und Einrichtungen gegen Nutzungsentgelt zu überlassen. Die Stadt Koblenz müsste sich verpflichten, die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der Nutzfläche und der Anlagen zu übernehmen. Hierzu wäre auch mind. 1 x jährlich die erforderliche Wassertiefe und die Sohle zu prüfen. Für alle Schäden gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, ihren Beschäftigten oder Beauftragten hätte die Stadt zu haften. Mit dem Abschluss eines solchen Nutzungsvertrages wären für die Stadt also erhebliche Risiken verbunden.

Darüber hinaus hätte die Stadt als Betreiber einer von ihr bewirtschafteten Anlegestelle nicht nur die Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer auf Kabinen- und Fahrgastschiffen sicher zu stellen, sondern auch die entsprechenden Annahmestellen einzurichten und zu betreiben. Anders als bei den Anlegestellen am Konrad-Adenauer-Ufer existiert am Peter-Altmeier-Ufer keine Möglichkeit für die Schiffe, ihre Abwässer in den Kanal einzuleiten.

Solche Möglichkeiten müssten zunächst geschaffen werden. Dies bedarf einer entsprechenden Planung und anschließender baulicher Umsetzung. Eine kurzfristige Realisierung ist dabei nicht möglich.

Des Weiteren lässt nach Ansicht der Verwaltung die tatsächliche Situation vor Ort den Betrieb einer Anlegestelle ohne entsprechende bauliche Umgestaltung des Ufers nicht zu. Es bestehen derzeit zum Beispiel keine Andienungs- oder Anlieferungsflächen für Lieferanten.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Schaffung neuer Einnahmemöglichkeiten. Hierbei sind allerdings auch die ggf. in Kauf zu nehmenden Nachteile in die Entscheidung einzubeziehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit im Werkausschuss Koblenz-Touristik, mit dem Ziel einer kurzfristigen abschließenden Entscheidung, weiter zu behandeln.